

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 für das Baugebiet „Herberichstrasse/Stumpfweg“ (Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 1) zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Überschreitung der westlichen Baugrenze um 4,00 m in der Bautiefe und 5,00 m in der Baubreite.

Vorhabensbezeichnung	Anbau eines Wintergartens auf vorh. Balkon						
Grundstück/Straße	Josef-Cornelius-Straße 25						
Gemarkung	Wallersheim						
Flur	6						
Flurstück	440						